

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 23. Februar 2024

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen

Deutsches Rotes Kreuz +
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg/Hessen
gemeinnützige GmbH



Die DRK Bereitschaft Scheer freut sich auf Ihr Kommen!

Blutspende Stadhalle SCHEER

Dienstag, 05.03.2024

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine Blutspende nur mit einer vorherigen **TERMINRESERVIERUNG** möglich ist !!!

Einen Termin können Sie unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/oeffentliche-spendeorte/scheer-stadhalle> oder telefonisch bei Andreas Werb 0176/46749649 reservieren.

Stadt Scheer

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 18.02.2024

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht:

	Scheer		Heudorf		Briefwahl		Gesamt	
Zahl der Wahlberechtigten	1555		436				1991	
davon Briefwähler	138		30		168		168	
Anzahl der Wähler	460	29,58 %	137	31,42 %	141	83,929 %	738	37,07 %
Anzahl der ungültigen Stimmen	21	1,35 %	6	1,38 %	3	1,7857 %	30	4,07 %
Anzahl der gültigen Stimmen	439	28,23 %	131	30,05 %	138	82,143 %	708	95,93 %

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Scheer		Heudorf		Briefwahl		Gesamt	
Fischer Lothar, Scheer	372	84,74 %	118	90,08 %	130	94,20 %	620	87,57 %
Arnold Diana, Oberndorf	6	1,37 %	0	0,00 %	0	0,00 %	6	0,85 %
Baumgart Christian, Scheer	5	1,14 %	0	0,00 %	2	1,45 %	7	0,99 %
Herla Ursula, Scheer	15	3,42 %	0	0,00 %	0	0,00 %	15	2,12 %
Hildebrandt Liane, Scheer-Heudorf	4	0,91 %	5	3,82 %	0	0,00 %	9	1,27 %
Lehr Franz, Scheer	5	1,14 %	0	0,00 %	0	0,00 %	5	0,71 %
Rausser Jochen, Scheer-Heudorf	1	0,23 %	7	5,34 %	1	0,72 %	9	1,27 %
Schwarz Severin, Scheer	4	0,91 %	0	0,00 %	1	0,72 %	5	0,71 %
Sonstige	27	6,15 %	1	0,76 %	4	2,90 %	32	4,52 %
Gesamt	439	100,00 %	131	100,00 %	138	100,00 %	708	100,00 %

Der Bewerber Fischer Lothar hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4 in 72488 Sigmaringen, erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 1 vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 20 Wahlberechtigte, beitreten.

Scheer, 18.02.2024



Liane Hildebrandt
Stv. Bürgermeisterin

Stadt/Gemeinde

Stadt Scheer

Landkreis

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Stadt Scheer sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und

ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und

mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

•die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Scheer, 14.02.2024

Bürgermeisteramt



Liane Hildebrandt, Stv. Bürgermeisterin

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 26.02.2024** findet um **19.00 Uhr** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Verlesen der Beschlüsse der vorangegangenen, öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 und Bekanntgabe Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt der Stadt Scheer
 - Finanz- und Ergebnishaushalt 2024 und Haushaltssatzung 2024 mit Stellenplan und Wirtschaftsplan Wasserwerk
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
4. Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
5. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Scheer (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
6. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Scheer nach § 16 FwG (Feuerwehrgesetz) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
7. BT. Nr. 2/24, Hundezwingeranlage Im Olber 5
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes...

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinsame Liste Scheer-Heudorf

Einladung zur öffentlichen Aufstellungsversammlung für einen Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl in Scheer

Für die Gemeinderatswahl im Juni müssen Wahlvorschläge bis spätestens am 28. März (Gründonnerstag) beim Gemeindevwahlausschuss eingereicht werden.

Die derzeit im Gemeinderat mit acht Sitzen vertretene Wählervereinigung und die mit sieben Sitzen vertretene Bürgerliste werden sich neu formieren und als Gemeinsame Liste mit nur noch mit einem Wahlvorschlag antreten.

Die Wahl der Bewerber(innen) für diesen Wahlvorschlag wird in einer öffentlichen Versammlung der Anhänger dieser nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung durchgeführt.

Alle unsere Anhänger, das sind insbesondere die derzeitigen Mitglieder im Gemeinderat, deren Nachrück-Kandidat (innen), alle die sich zu einer Kandidatur bereit erklärt haben oder sich bereit erklären wollen sowie alle wahlberechtigten Anhänger aus Scheer, einschließlich Ortsteil Heudorf sind daher herzlich zu dieser

Aufstellungsversammlung
am 04. März 2024 um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses in Scheer

eingeladen.

Liane Hildebrandt
Wählervereinigung
0175 62 61 63 9

Christoph Auer
Bürgerliste
0176 81 67 51 08

Brennholzversteigerung Stadt Scheer 2024

Die Brennholzversteigerung der Stadt Scheer findet am **Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 18:00 Uhr** in der **Festhalle Heudorf** statt.

Stadt Scheer

Brennholz lang:

Distr. 2 Bauzenreute Abt. 4 Unterer Hang

Distr. 3 Rückhau Abt. 5 Ilshau

Distr. 5 Krottenbach Abt. 10 Kellersried + Abt. 3 Hintere Spitzenweilerebene

Präsenzwald Scheer

Zum Verkauf stehen Buche- und Laubholzpolter.

Anschlagspreise Brennholz:

Buche-/Laubholzpolter 85,00 €/Festmeter

Die Kaufpreisabwicklung bei der Versteigerung erfolgt dieses Jahr erstmals durch Rechnungsstellung der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes. Bar- und Kartenzahlungen sind am Versteigerungstag nicht möglich.

Erst nach Rechnungsbezahlung und Erhalt des Abhol-scheines ist eine Abholung des Holzes möglich.

Ein Lageplan der Holzlose ist auf der Homepage der Stadt Scheer www.stadtscheer.de einzusehen oder kann im Rathaus auf der Stadtkasse abgeholt werden.

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Februar 2024

am **23.02.2024**

Frau Anneliese Heim, Scheer
zum 94. Geburtstag

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termine der nächsten Müllabfuhr

Februar 2024

Montag	26.02.	Restmüll
--------	--------	----------

März 2024

Mittwoch	06.03.	Papiertonne
Donnerstag	07.03.	Biotonne
Donnerstag	07.03.	Gelber Sack
Montag	11.03.	Restmüll

Abfall-App

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet den Bürgern eine Smartphone App, die umfangreiche Informationen wie Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte beinhaltet an.

Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/Abfall-App>

Öffnungszeiten Recyclinghof

November bis einschließlich März

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 08.00 – 12.30 Uhr

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Tobias Meikis
Tel.: 07571/102-2519, Handy 0172/7257275,
E-Mail: tobias.meikis@lrasig.de
Postanschrift:
Landratsamt Sigmaringen
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

Notrufe

Notarzt	☎ 112	Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112	Polizei	☎ 110

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692071 - Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunden:

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

14.30 – 17.30 Uhr

Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117
(Anruf ist kostenlos) in ganz Baden-Württemberg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für Baden-Württemberg ☎ 0761/120 120 00

Apothekennotdienst

Samstag, 24.02.2024

Apotheke im Kaufland, Sigmaringen, 07571/747339

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, 07581/8799

Sonntag, 25.02.2024

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, 07584/3552

Apotheke Leopold, Sigmaringen, 07571/13665

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Pfarrbüro Scheer

☎ 07572/8955

Mail nbh-scheer@gmx.de

Nachbarschaftshilfe

St. Nikolaus Scheer, Kirchberg 18. 72516 Scheer

Organisation: Melanie Eisele und Eleonore Weiß

Mo. – Fr. erreichbar abends ab 18.00 Uhr

Tel. 0157 3177 4813

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

1) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xafer-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf

☎ 07552 9337790

2) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

(neue Zweigstelle, Eröffnung am 01.10.2022)

Sägewiesen 3, 88639 Wald

☎ 07578 921130

3) Vinzenz von Paul gGmbH -Tagespflege Waldhäusle

Hohenzollernstraße 3, 88639 Wald

☎ 07578 9334244

tpwald@vinzenz-sd.de

4) Vinzenz von Paul gGmbH -Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1, 88639 Wald

☎ 07578 9217910

info@haus-st-bernhard.de

5) Vinzenz von Paul gGmbH -Seniorenzentrum Krauchenwies

Hausener Str. 5, 72505 Krauchenwies
☎ 07576 961800

6) Vinzenz von Paul gGmbH -Heilig Geist Spital

Ziegelbühlstraße 4, 88605 Meßkirch
☎ 07575 92313-0

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf
☎ 07571 / 52520
Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937
Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen
☎ 07572 7137 -431
☎ 07572 7137 -372
☎ 07572 7137 -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:
Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen
„Familie am Start“
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die
Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571 102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5
Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787
sig@ehe-familie-lebensberatung.de,
www.ehe-familie-lebensberatung.de

Erziehungsberatungsstelle: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de; Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen (bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außenstelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
☎ 07571 / 7301-0

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50;
E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de;
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen
☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau, E-Mail: caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de, www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
Termine werden anonymisiert vergeben unter
☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
www.suchtberatung-sigmaringen

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Tel.: +49 751 99923971 - Fax: +49 751 99923979 -
Bastian.Angela@eutb-rv-sig.de, www.eutb-rv-sig.de
Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.eutb-rv-sig.de oder unter www.teilhabeberatung.de.

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr.1, 72488 Sigmaringen
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de
Telefon: 07571 / 73 01 55
Sprechstunde: Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter **www.ibb-sigmaringen.de**

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen

Samstags, Sonn- und feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Fundsachen
 Schwarze Mappe
 Lesebrillen
 Schlüssel mit Anhänger

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer Nr. 11 abgeholt werden.

Stadtverwaltung

Termine im März 2024

01.03.	Jahreshauptversammlung Abt. Scheer	Feuerwehr Scheer	
05.03.	Blutspenden	DRK Scheer	Halle Scheer
09.03.	Jahreshauptversammlung	Stadtkapelle Scheer	Probelokal
09.03.	Kinderkleiderbasar	Basarteam	Halle Scheer
09.03.	Hillus Herztropfen	MSC Heudorf mit Heufer Kuckuck	Halle Heudorf
10.03.	JHV der Bereitschaft	DRK Scheer	
15.03.	Generalversammlung	Musikverein Heudorf	
16.03.	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Scheer	Gemeindehaus
16.03.	Jahreshauptversammlung	ASV Scheer	Ochsen
16.03.	Kleiderbörse für Jung und Alt		Halle Scheer
17.03.	Zu den Märzenbechern im Aach-Tobel	Schwäbischer Albverein	
23.03.	Jahreshauptversammlung	Fanfarenzug Scheer	
23.03.	Winterwanderung	Heimatverein / Narrenzunft Heudorf	
24.03.	Palmweihe und Palmprozession	Kath. Pfarramt Scheer	
29.03.	Kartenausgabe Karfreitag	ASV Scheer	
31.03.-01.04.	Ostern	Kath. Pfarramt Scheer	

Basare



Selbstverkäufer Basar mit Kinderflohmmarkt

09. März 2024 in der Stadthalle in Scheer

Verkauf: 13:00Uhr - 14:30Uhr

8.00 Euro Tischgebühr
 Kinderflohmmarkt 1.00 Euro

Auskunft erhalten Sie bei Sabrina Leichsenring
 Tel. : 07572/606921

Es wird Kaffee und Kuchen angeboten



Kleiderbasar für Erwachsene

Stadthalle Scheer

Wann?
Samstag, 16.03.2024
 Von 11:00 bis 13:00 Uhr



Anmeldung: Simone Irmmler (0162-1656350) / Silvia Irmmler (0157-51183828)

❖ 8-E-pro-Tisch ❖

❖ Verkauf von Kaffee, Kuchen und LKW ❖

❖ Der Erlös wird an Helfer vor Ort gespendet ❖

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
 Bürozeiten: Di + Do 14:00 – 17:00 Uhr
 Pfarramt Mengen
 Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:

www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter/ Paulusbrief!
 Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die
 Papierausgabe zu.



Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
 (Röm 5,8)

Donnerstag, 22.02.2024

19:00 Probe des Posaunenchores
 19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 23.02.2024

19:00 Taizé-Gebet in der Pauluskirche

Sonntag, 25.02.2024 „Reminiszere“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche;
 Pfarrerin Heidrun Stocker
 17:00 Benefizkonzert mit dem Chor „Wir für Euch“ zu Gunsten der ambulanten Dienste der Stiftung Liebenau Mengen; der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten

Montag, 26.02.2024

17:00 Tanzgruppen, Frau Rahm, im Gemeindesaal
 19:30 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum – neue Interessenten sollten sich vorab unter der Telefonnummer 07572 / 7632147 informieren.

Dienstag, 27.02.2024

15:00 Frauengymnastik im Gemeindesaal,
 19:30 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

Mittwoch, 28.02.2024

14:30 Konfi-Kurs im Andachtsraum
19:00 Kirchengemeinderatssitzung im Andachtsraum

Donnerstag, 29.02.2024

19:00 Probe des Posaunenchores
 19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 01.03.2024

10:30 Andacht im Pflegeheim St. Maria in Hohentengen
 15:00 Frau Wolle im Andachtsraum
 18:30 Weltgebetstag in der Pauluskirche

Sonntag, 03.03.2024 „Okuli“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche;
 Prädikant Michael Ulrich

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
 Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr,
 Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 25. Februar bis 03. März 2024

Sonntag, 25. Februar – 2. Fastensonntag – Hl. Walburga Caritas Kollekte

Gen 22, 1-2.9a.10-13.15-18; Röm 8, 31b-34; Ev: Mk 9, 2-10
 10.30 Eucharistiefeier mit Walburga-Verehrung
 Gedenken an Maria Berndt, Irmgard und Hermann
 Heinkelmann

M.: Fe. Will – Fa. Will

Mittwoch, 28. Februar

10.15 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald
 18.00 Treffen Liturgie-Ausschuss im Gemeindehaus
 19.15 Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus
 St. Antonius

Donnerstag, 29. Februar

7.45 Schüलगottesdienst

Freitag, 01. März – Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen – Herz-Jesu-Freitag

13.00 Trauerfeier mit anschl. Urnenbeisetzung des + Hans-Dieter Freiberg auf dem Friedhof
 15.00 – 16.30 4. Werknachmittag der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus
 18.30 Gottesdienst zum Weltgebetstag in der **evangelischen Pauluskirche in Mengen**
 Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**

Samstag, 02. März

18.30 Familiengottesdienst zum Kindermissionssonntag mit den Erstkommunionkindern
 Gedenken an Martha und Anton Blaser
 M.: N. Zimmerer – V. Zimmerer

Sonntag, 03. März – 3. Fastensonntag

Ex 20, 1-17; 1 Kor 1, 22-25; Ev: Joh 2, 13-25
 18.00 Bußgottesdienst

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit:

Blochingen: Sa. 24.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Heudorf: So. 25.02. 9.00 Uhr Eucharistiefeier
 18.00 Uhr Bußgottesdienst

Mengen: Sa. 24.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 So. 25.02. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Ennetach: So. 25.02. 9.00 Uhr Eucharistiefeier



Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

Am 01. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. Wir wollen

auch durch unser Gebet dazu beitragen, dass – gehalten durch das Band des Friedens – Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Wir laden ein zum Gottesdienst am **Freitag, 01. März 2024 um 18.30 Uhr in die Pauluskirche Mengen.**

Eine Viertel-Stunde vor Beginn des Gottesdienstes werden die Lieder einmal gesungen.

Im Anschluss laden wir zu einer Zusammenkunft mit kulinarischen Kleinigkeiten aus dem Weltgebetstagsland ein.

Ich wünsche dir Leben –

Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 09. März 2024

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 09.03.2024 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder email: Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Vortrag über den Jakobsweg von Porto nach Santiago de Compostela.

Die Kolpingsfamilie Mengen lädt am 06.03.2024 zu einer Veranstaltung ein.

Horst Niedermüller hält wieder einen Vortrag in Wort und Bild über den Jakobsweg 2019 unter dem Motto: „Träume nicht vom Jakobsweg gehe einfach los“. Er berichtet über Erlebnisse auf dem Jakobsweg von Porto nach Santiago de Compostela und weiter bis zum Kap Finisterre. Musikalische Begleitung und Meditation Uschi Heinzelmann. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Mengen. Gäste sind herzlich willkommen.

Vereinsmitteilungen Scheer



Stadtkapelle



Scheer e.V.

Musikprobe

Unsere nächste Musikprobe findet am Freitag, 23.02.24 statt, Beginn ist um 19:45 Uhr.

Vorkündigung

Jahreshauptversammlung am Samstag, 09.03.24 im Probelokal

Am Samstag, 09.03.24 findet in unserem Probelokal um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung unseres Fördervereins sowie der Stadtkapelle statt. Freunde und Gönner unseres Vereins laden wir recht herzlich ein.

TOP Förderverein

1. Bericht Vorsitzende
2. Bericht Kassier
3. Bericht Kassenprüfer
4. Bericht Schriftführerin
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Wünsche & Anträge
8. Verschiedenes

TOP Stadtkapelle

1. Bericht Vorstandsteam
2. Bericht Dirigent
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Schriftführer/Chronik 2023
6. Bericht Jugendleiterteam
7. Probenstatistik

Pause

8. Aussprache zu TOP 1 - 7
9. Entlastung
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes, Bekanntgaben

Margot Haga



Im Mittelpunkt der Mensch.

Termine/Erinnerungen

(auch im Internet unter <https://www.vdk.de/ov-scheer/ID0>)

Hallo liebe Mitglieder des OV Scheer-Sigmaringendorf. Ich hoffe ihr habt sehr viel Spaß zur diesjährigen Fasnet gehabt und seit mittlerweile wieder voll erholt und noch immer gesund.

Nachdem nun ein bisschen Zeit zur Erholung verstrichen ist, hoffe ich, dass ihr euch nun wieder anderen Dingen zuwenden könnt.

Ich bitte euch heute **EINDRINGLICH** um eure Anmeldung zur **HAUPTVERSAMMLUNG** am **14.03.2024** im **DONAU-HIRSCH** in **SIGMARINGENDORF** um **18:00 UHR**, bis **spätestens 29.02.2024**.

Leider haben sich bis jetzt erst sehr wenige von euch angemeldet. Ich möchte nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass wir an diesem Tag **GEMEINSAM** einige, für den Ortsverband, sehr wichtige Dinge entscheiden wollen. Ich wage zu behaupten, dass die Anzahl der Teilnehmer evtl. auch über die weitere Handlungsfähigkeit des Ortsverbands entscheiden wird.

Ich muss dem Betreiber des Donau-Hirsch außerdem Gelegenheit geben können, einen angemessenen Raum für uns vorzubereiten.

Ich hoffe inständig auf euer aller Teilnahme und eure Ideen zu möglichen Aktivitäten und Veranstaltungen, z.B. Vortrag „Enkeltrick und andere Betrugsmaschen“ der Polizeidirektion Sigmaringen, Besuche von Musik- oder Theaterveranstaltungen oder auch der Ausstattung bzw. Planung von Festen mit Live-Musik und anderem.

Des Weiteren würde ich auch gerne eure Meinung zu Kooperationen mit anderen befreundeten Ortverbänden ansprechen. Vielleicht gibt es Möglichkeiten z.B. Feste auch noch mit anderen zu unternehmen.

Agenda Hauptversammlung

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsberichte Geschäftsjahr 2023
 - a. Geschäftsbericht
 - b. Kassenbericht
 - c. Revisionsbericht
5. Aussprache zu Berichten 2023
6. Entlastung Geschäftsjahr 2023
7. Grußworte Ehrengäste
8. Neuwahlen
9. Geplante Aktivitäten 2024
10. Behandlung eingegangener Anträge
11. Verschiedenes

Wer noch eigene Themen, Wünsche oder Anträge zur Sprache bringen möchte, den bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.

Der nächste **Stammtisch** findet am **11. April 2024** in der **Pizzeria Peperoncino in Scheer** statt.

HINWEIS: Aus Kostengründen werden wir zukünftig darauf verzichten Einladungen zu Festen oder Veranstaltungen postalisch zu verschicken. Ich bitte euch daher alle um ein bisschen Mundpropaganda zum Verteilen von Terminen und Neuigkeiten.

Mit besten Grüßen
Alexander Begge

Vorsitzender OV Scheer/Heudorf
07572-76 53 801 / ov-scheer@vdk.de

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Scheer



Anwandern in Sigmaringendorf

Zu unserer ersten Ortsgruppenwanderung in diesem Jahr lädt der Schwäbische Albverein Scheer zu einer Rundwanderung am **25. Februar** ein.

Vom Parkplatz an der Bruckkapelle bei der Donau gehen wir auf der Donaustraße in Richtung Sigmaringen, bis kurz vor Ortsende bis die Kappenbühlstraße nach links abbiegt und uns durch das Baugebiet Laizer Öschle sanft bergan leitet. Am Ende der Bebauung wenden wir uns nach rechts und nehmen den mittleren der 3 möglichen Wege, der uns nach kurzer Zeit in den Wald führt. Der Kappenbühl, an dem der Weg südlich vorbeigeht, ist dicht mit Buchenwald bewachsen. Hier wurden Ende des 19. Jhd. keltische Ringwälle gefunden. Weiter gehen wir zu den Sieben Sitzen. Ein Rastplatz in einer alten Kiesgrube. Die Zahl sieben hat auch eine christliche Bedeutung nicht nur im Christentum. Das und viel mehr gibt es auf der Wanderung zu erfahren. Der weitere Weg geht zum Wildpark Josefslust und zum Unterjägerhaus und an den Ausgangspunkt der Wanderung zur Bruckkapelle in Sigmaringendorf.

Wanderstrecke: ca. 7,5 – 8 Km

Wanderzeit: 2,5 Std.

Treffpunkt und Abfahrt zur Wanderung ist um 13.30 Uhr am Hofgarten- Center in Scheer oder gleich an der Buck-Kapelle um 13:45 Uhr.

Gäste sind zum Mitwandern an der Saisoneroöffnungswanderung herzlich Willkommen. Weitere Infos erhalten sie beim Wanderführer Erich Fischer unter Tel.07576-961793



ASV Scheer e.V.



Einladung zur Generalversammlung am 16. März 2024
Beginn: 20:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Scheer

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Gewässerwarts
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Aktualisierte Vereinssatzung
11. Ehrungen
12. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

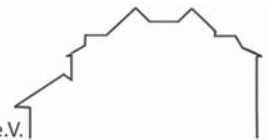
Gemäß § 11 der Satzung ist die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Eine aktualisierte Version der Vereinssatzung liegt ab sofort in der Fischerhütte aus und kann dort eingesehen werden.

Anträge an die Generalversammlung sind **bis 10. März** schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Petri heil
Thomas Doser (1. Vorsitzender)

Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Gemäß Satzung § 10 lädt der Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V. zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, den 05. März 2024 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Scheer** alle Mitglieder und interessierte Personen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichte
 - Vorsitzende
 - Schriftführer
 - KassiererIn
4. Aussprache über Berichte
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
 - Zweiter Vorsitz
 - Kassier
 - Schriftführer
 - Beisitzer
8. Geplante Aktivitäten für 2024

9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Anträge können bis Dienstag, **27. Februar 2024** bei der Vorstandschaft unter der E-Mailadresse fvgs@gmx.de eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Ils
1. Vorsitzende

Jahrgang 63/64 aus Scheer

Wir planen am Samstag, 13.04.24 ein Jahrgängertreffen in Scheer.

Hierzu möchten wir auch alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger herzlich einladen, die nach Scheer und Heudorf hinzugezogen sind. Wenn ihr Interesse habt, meldet euch bitte bis zum 15.03.24 bei Margot Haga (Margot.Haga@web.de) oder unter 07572 78505.

Wir freuen uns über euer Interesse.

Das Orga-Team

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 25. Februar bis 03. März 2024

Sonntag, 25. Februar – 2. Fastensonntag – Hl. Walburga Caritas Kollekte

Gen 22, 1-2.9a.10-13.15-18; Röm 8, 31b-34; Ev: Mk 9, 2-10

9.00 Eucharistiefeier

18.00 Bußgottesdienst

Dienstag, 27. Februar

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Gedenken an Alois Reutter

19.00 Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrsaal

Donnerstag, 22. Februar – Kathedra Petri – Fest

7.45 Schüलगottesdienst in Scheer

Freitag, 01. März

15.00 – 16.30 4. Werknachmittag der Erstkommunionkinder im **Gemeindehaus in Scheer**

18.30 Gottesdienst zum Weltgebetstag in der **evangelischen Pauluskirche in Mengen**

Sonntag, 03. März – 3. Fastensonntag

Ex 20, 1-17; 1 Kor 1, 22-25; Ev: Joh 2, 13-25

10.30 Familiengottesdienst zum Kinder-Missionssonntag mit den Erstkommunionkindern

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Blochingen: Sa. 24.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Scheer: So. 25.02. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Seniorenachmittag

Unser nächster Seniorenachmittag findet am **Mittwoch, 06.03.2024** statt.

Wir beginnen unseren Nachmittag **ab 14.00 Uhr in der Kirche** mit einem Gottesdienst mit Krankensalbung.

Im Anschluss daran gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal.

Das Seniorenteam

Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

Am 01. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. Wir wollen auch durch unser Gebet dazu beitragen, dass – gehalten durch das Band des Friedens – Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Wir laden ein zum Gottesdienst am **Freitag, 01. März 2024 um 18.30 Uhr in die Pauluskirche Mengen.**

Eine Viertel-Stunde vor Beginn des Gottesdienstes werden die Lieder einmal gesungen.

Im Anschluss laden wir zu einer Zusammenkunft mit kulinarischen Kleinigkeiten aus dem Weltgebetstagsland ein.

Vereinsmitteilungen Heudorf



Sportverein Heudorf 05 e.V.

Fitnesskurs

Sportverein Heudorf startet wieder neuen Thai Boe Kurs

Wer Lust hat bei fetziger Musik zu schwitzen, Kalorien zu verbrennen und seinen Körper zu kräftigen, der ist hier genau richtig.

Thai Boe ist ein effektives Ganzkörper- und Powertraining das vor allem Spaß macht. Es ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Kursbeginn ist am Mittwoch, **06. März von 18.30 - 20.00 Uhr** in der Turnhalle Heudorf und findet 8x statt.

Die Kosten pro Kurs betragen für Vereinsmitglieder 35 €

Für Nichtmitglieder 40 €

Infos und Anmeldung unter 0160 /90178161

Ich freue mich auf euch

Dany



Musikverein Heudorf e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Musikvereins Heudorf 1861 e.V.

am **Freitag, 08.03.2024 um 20.00 Uhr im Gasthaus Bach in Heudorf**

Zur Hauptversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsteams
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Wünsche – Anträge – Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis zum 01.03.2024 beim Vorstandsteam Ulrike Röck, Heudorf und Alexandra Löffler, Heudorf eingereicht werden.

Für den Musikverein Heudorf
M. Quickenstedt



Narrenabteilung im Heimatverein

Liebe Narren, des war unsere Fasnet 2024

Rückblick:

Bereits am 12.01.2024 haben wir die Fasnetssaison 2024 mit dem Eröffnungsball der "Narrenbruderschaft Obere Donau" in Hundersingen mit viel Stimmung und Schwung eröffnet.

Der erste Höhepunkt war das Alb-Lauchert-Ringtreffen in Veringenstadt, das bei bestem Wetter und mit viel Spaß vorstatten ging. Am darauffolgenden Wochenende nahmen wir am Nacht- und Jubiläumsumzug in Inzigkofen teil. Eine Woche später folgte dann das Bruderschaftstreffen der "Narrenbruderschaft Obere Donau" in Sigmaringendorf. Hier konnte unsere Narrengruppe nicht nur auf dem Bruderschaftsball, sondern auch beim Umzug am Sonntag mit sehr guter Beteiligung glänzen. Gefolgt von unserer Busausfahrt nach Oberstetten hatten wir viel Spaß und es entstand dabei sogar eine neue Freundschaft.

Der absolute Höhepunkt jedes Jahr ist und bleibt natürlich immer unsere Heudorfer Hausfasnet. Bereits am Donnerstagmorgen wurde unsere Hausfasnet durch das Narrenfrühstück der Heudorfer Kuckuck eingeleitet. Anschließend wurden dann gemeinsam die Kindergartenkinder, unter kräftiger Mithilfe der Musikkapelle Heudorf, befreit. Dabei wurden diese mit Leberkäswecken und einem Getränk versorgt. Am Donnerstagabend folgte dann der Hemadglonker in der Heudorfer Halle, ebenfalls veranstaltet durch unsere Heudorfer Kuckuck. Am Samstag in der Früh, ging es dann für uns mit dem Bus nach Wernau. Hier erwarteten uns nicht nur ein zahlreiches & lautstarkes Publikum, sondern auch eine großartige Stimmung. Der Bürgerball am Sonntag war der nächste Höhepunkt. Unser grandioses Programm, sowie "Anja & Chris", haben an diesem Abend unsere Besucher begeistert. Hier gilt einen besonderen Dank vor allem der KuKuBü aus Scheer, sowie dem Heudorfer Chor und der Heudorfer Feuerwehr. Es wurde auch dieses Jahr wieder bis spät in die Nacht hinein ausgelassen gefeiert. Abgerundet wurde die Fasnetssaison mit der Heudorfer Kinderfasnet am Dienstag. Bereits am Morgen zogen die Kinder, begleitet durch die Musikkapelle Heudorf, in die Kirche. Bei einem kleinen Kinderumzug gab es anschließend an verschiedenen Stellen Süßigkeiten, sowie an der Halle noch Wurst & Wecken und ein Getränk. Das hervorragende Programm beim Kinderball am Nachmittag, von Kindern für die Kinder, wurde von allen Anwesenden mit großem Beifall belobt. So durften sich im Anschluss als Dank noch alle Akteure eine Portion Pommes an der Theke abholen.

Danke

Hiermit möchte ich mich bei allen Helfern, Narren, Spendern, Programmteilnehmern, der Musikkapelle Heudorf, sowie allen Besuchern unserer Veranstaltungen ganz herzlich bedanken.

Vorankündigung

Häsabgabetermin ist am Freitag, 01.03.2024 von 18.15 bis 19.15 Uhr im Heudorfer Rathaus. Ich bitte das Häs komplett und in geordnetem Zustand abzugeben.

Lukas Zeug
Zunftmeister

Pressemitteilungen Landkreis Sigmaringen

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag und zu Vor-Ort-Kontrollen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen lädt zu vier Informationsveranstaltungen ein, bei denen die Teilnehmenden aktuelle Informationen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhalten. Weitere Themen sind die Antragstellung und die Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2024. Referenten sind Klaus Gölz, Heike Rominger und Emanuel Hensler vom Fachbereich Landwirtschaft.

Drei der vier Veranstaltungen finden in Präsenz statt: am Dienstag, 5. März, im Sportheim in Hohentengen, am Dienstag, 12. März, im Dorfgemeinschaftshaus in Meßkirch-Heudorf und am Donnerstag, 14. März, beim Schützenverein Hettingen 1981 in Hettingen. Die vierte Veranstaltung wird am Donnerstag, 21. März, online als Webex-Konferenz angeboten. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Bei der Veranstaltung in Hettingen bietet der Schützenverein Wurstsalat an (Selbstzahler).

Zu den Veranstaltungen eingeladen sind alle interessierten Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind möglich über den Veranstaltungskalender auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen.

Grüngutsaison auf den Recyclinghöfen beginnt am 1. März

Die Anlieferung von krautigen Grünabfällen ist ab Freitag, 1. März, zu den üblichen Öffnungszeiten wieder auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen möglich. Zu den krautigen Grünabfällen gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle weiteren pflanzlichen Abfälle. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens drei Zentimetern werden ganzjährig angenommen. Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine oder Metalle dürfen nicht mit angeliefert werden.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft. Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Abfallberatung zudem gerne unter der Telefonnummer 07571/102-6677 und per E-Mail an abfallberatung-kaw@irasig.de.

Pressemitteilung

Delegiertenversammlung des Kreisjugendring Sigmaringen

Am Donnerstag, den 29. Februar 2024 findet die ordentliche Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings Sigmaringen um 19:00 Uhr beim Kleintierzuchtverein in Sigmaringen, Badstraße 30/1 statt.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich, und wir heißen alle Interessierten herzlich willkommen, insbesondere jedoch die Delegierten und Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden. Sollten Delegierte verhindert sein, bitten wir sie, Ersatzdelegierte zu entsenden oder sich bis spätestens 28. Februar bei der Geschäftsstelle des KJR zu entschuldigen.

Die Vorstandschaft bittet darum, dass alle Mitgliedsverbände vollständig vertreten sind.

Um die Planung unseres Gastgebers zu erleichtern, bitten wir um eine vorherige Anmeldung. Für Ihr leibliches Wohl wird mit einem kleinen Imbiss gesorgt.

<https://t1p.de/delegiertenversammlung2024>

Für weitere Fragen zur Delegiertenversammlung steht Ihnen die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 07571/102 4273 oder per E-Mail an anni.kramer@kjr-sigmaringen.de.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und auf eine konstruktive Versammlung.

Seminare

Akademie Innovationscampus Sigmaringen

Wordkurs

MS WORD stellt Ihnen unzählige Möglichkeiten zur Textgestaltung, zur Formatierung und zur Strukturierung der eingegebenen Information zur Verfügung. Ergänzend dazu werden Ihnen Objekte zur Verfügung gestellt, besondere Inhalte aus dem Kontext abheben und fokussieren.

In diesem Modul werden alle Features zur Optimierung der eingegebenen Textstellen hinsichtlich ihrer Lesbarkeit und optischen Aufbereitung vorgestellt.

Kurzübersicht der Inhalte:

- Aufzählungen und Nummerierungen
- Absätze und Abschnitte
- Seitenwechsel
- Tabellen
- Rechnungsformular
- Kopf- und Fußzeilen
- grafische Elemente

BITTE BEACHTEN!

Diese Veranstaltung findet in den Räumen des Kreismedienzentrum Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Str. 14 in Sigmaringen statt.

Termine: Dienstag, 05.03.2024 und Dienstag, 12.03.2024, jeweils 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dozent: Maximilian Groß

Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen

Preis: 145,00 Euro zzgl. MwSt.

Baumschneideseminartag

Datum: Sa. 02.03.2024

Uhrzeit: 09:00 - 16:00 Uhr

Ort: LAZBW Aulendorf

Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung und Lehrgangsunterlagen: 60,- €

Online-Anmeldung bis zum 24.02.2024 erforderlich unter:

www.lazbw.de

Inhalt der Veranstaltung:

Im März ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die LAZBW auch in diesem Jahr ein Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Dass die Theorie nicht zu kurz kommen darf, das erfahren die Teilnehmenden zur Einführung vormittags, was bedeuten Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau und wie pflanzt man richtig einen Jungbaum?

Nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis lernen die Teilnehmenden die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt der Kurs Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Am Beispiel der Obstpflanzungen entlang des Atzenberger Wegs wird verdeutlicht, welche Bedeutung der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt einnimmt.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von dem erfahrenen Obstbauprofi, Alexander Ego.

vhs Mengen

Aquafitness

Beginn: 22.02., 20.45-21.30 Uhr

Leitung: Diane Scheike

Spanisch für alles was Spaß macht 1: Ferien, Freizeit, Kultur, Küche (A1)

Anfängerkurs

Beginn: 26.02., 18.30-20.00 Uhr

Französisch lernen macht Spaß 2 (A1)

Kurs ist zur Auffrischung bei geringen Vorkenntnissen

Beginn: 05.03., 18.00-19.30 Uhr

Smartphone für Einsteiger

- Einrichten des Gerätes, wichtige bzw. sinnvolle Einstellungen
 - Grundlegende Funktionen
 - Effizientes Verwalten von Kontakten, senden und empfangen von E-Mails
 - Finden und installieren zusätzlicher Apps
 - Versenden von Fotos, App-Vorstellungen
- Beginn: 07.03., 18.00-21.00 Uhr

Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, sollte man sich bei der vhs Mengen rechtzeitig über die Homepage (www.vhs-mengen.de), persönlich in der Geschäftsstelle oder telefonisch (07572 607670) anmelden.

Die neuen Programmhefte liegen in Mengen und in der Region aus.

Vorlesestunde für Kinder

An einem Samstag im Monat findet das Vorlesen für Kinder ab 4 Jahren statt. Elvira Nörz und Ulrike Thalgott lesen von **9.15-10.00 Uhr** in der **Stadtbücherei Mengen** ausgewählte Bilderbücher vor. Das Vorlesen ist kostenlos und bedarf einer vorherigen Anmeldung in der Stadtbücherei Mengen (Tel. 07572 607670, buecherei@mengen.de). Wer lustige und spannende Geschichten hören will: **am 24. Februar** in der Bücherei.

Kurse

Line-Dance Kurs für Anfänger

Start ist am Montag, 4. März 2024 um 19.30 Uhr in der Turnhalle in Scheer.

Alle, die Line-Dance mal ausprobieren möchten, auch Männer sind gerne gesehen, sind herzlich willkommen.

Mitzubringen: bequeme Schuhe, Trinken und gute Laune. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kosten pro 10-er-Kurs 100,00 € pro Person.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen könnt ihr mich gerne anrufen: 0176 84903262.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Klockner Rosi

Schulmitteilungen

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 an den weiterführenden Schulen

Für alle Schülerinnen und Schüler, die derzeit die vierte Klasse einer Grundschule besuchen, steht zum nächsten Schuljahr der Wechsel auf eine weiterführende Schule an. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Klasse 5 der Sonnenluger Gemeinschaftsschule Mengen, der Realschule Mengen oder des Gymnasiums Mengen besuchen wollen, können zu folgenden Zeiten in den Schulsekretariaten angemeldet werden:

Dienstag, 5.3.2024: 8.00 bis 17.00 Uhr durchgehend

Mittwoch, 6.3.2024: 8.00 bis 14.00 Uhr (Gemeinschaftsschule und Gymnasium), 8.00 bis 13.00 Uhr (Realschule)

Donnerstag, 7.3.2024: 9.00 bis 11.00 Uhr (Gemeinschaftsschule und Gymnasium), 8.00 bis 13.00 Uhr (Realschule)

Freitag, 8.3.2024: 9.00 bis 11.00 Uhr (Gemeinschaftsschule und Gymnasium), 8.00 bis 13.00 Uhr (Realschule)

Eine digitale oder schriftliche Anmeldung auf dem Postweg sind ebenfalls möglich (Informationen hierzu finden Sie auf den Schulhomepages). Bitte beachten Sie, dass die Grundschulempfehlung (Formular „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“) und der Masernschutznachweis im Original und fristgerecht im oben angegebenen Zeitraum abgegeben bzw. vorgelegt werden müssen.

Veranstaltungen



NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e. V.
Gruppe Mengen-Scheer-Hohentengen-Ostrach

Einladung zur öffentlichen Sitzung der NABU Ortsgruppe Mengen – Scheer – Hohentengen – Ostrach im Gasthaus Sonne in Hohentengen

Die NABU Gruppe Mengen Scheer Hohentengen Ostrach lädt zur öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, den 29.02.2024 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Sonne“ in Hohentengen** ein. Jedes NABU-Mitglied und Interessierte für den Natur- und Umweltschutz sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Flyer für das Jahresprogramm
2. Ankündigung Vortrag
3. Sandgrube Ursendorf
4. Kiebitzschutz im Ölkofer Ried, Sauldorf
5. Verschiedenes (Biberinfotafel fertiggestellt, anstehende Arbeitseinsätze)

Wir freuen uns auf Euch!

Die NABU-Sprechergruppe